

**Von:** Nst-info-u <nst-info-u-bounces@nst-intern.de> **Im Auftrag von** [nst-info-u@nst-intern.de](mailto:nst-info-u@nst-intern.de)  
**Gesendet:** Donnerstag, 27. Oktober 2022 11:40  
**An:** 'nst-info-u@nst-intern.de' <nst-info-u@nst-intern.de>  
**Betreff:** [nst-info-u] NST-Umwelt-Info-Beitrag Nr. 66 /2022 EU-Kommunalabwasserrichtlinie (UWWTG)

---

WARNUNG: Diese E-Mail kam von außerhalb der Organisation. Klicken Sie nicht auf Links oder öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie kennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) informiert uns zur geplanten Novelle der EU-Kommunalabwasserrichtlinie wie folgt:

„gestern hat die EU-Kommission offiziell den Entwurf zur Novellierung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie (UWWTG) veröffentlicht, gemeinsam mit Ergebnissen des Impact Assessment. Erwähnenswert ist insbesondere die erweiterte Herstellerverantwortung in Artikel 9 des Richtlinienentwurfs (s. im Übrigen unsere untenstehende Mail vom 04.10.2022).

Wir senden Ihnen anbei den Entwurf der Richtlinie mit Anhang, die Folgenabschätzung in Lang- und Kurzform, sowie 2 dazugehörige FAQ-Kataloge der EU-Kommission zu den Vorschriften. Die Richtlinie kann auch unter folgendem Link heruntergeladen werden:  
[https://environment.ec.europa.eu/publications/proposal-revised-urban-wastewater-treatment-directive\\_en](https://environment.ec.europa.eu/publications/proposal-revised-urban-wastewater-treatment-directive_en).  
Die Entwürfe liegen derzeit nur in englischer Sprache vor.“

Anmerkungen zu den Entwürfen können Sie gerne an uns ([witte@nst.de](mailto:witte@nst.de)) richten. Wir leiten diese dann an den DStGB weiter.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

*gez. Dr. Fabio Ruske*  
Referatsleiter

**Anlagen**

Am 26. Oktober 2022 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren Legislativvorschlag für die Überarbeitung der kommunalen Abwasserrichtlinie (91/271/EWG). Mit den darin vorgeschlagenen Maßnahmen soll ein besserer Schutz der Umwelt und Gesundheit erreicht werden. Zudem soll das Verursacherprinzip umgesetzt werden, der Sektor energieneutral und perspektivisch klimaneutral werden und gleichzeitig durch die Überwachung von Abwasser auf verschiedene Gesundheitsparameter hin zur Abwehrbereitschaft der EU gegen Pandemien beitragen.

#### Vierte Reinigungsstufe

Die Kommission möchte die vierte Reinigungsstufe bis 31.12.2035 verpflichtend für alle Kläranlagen größer oder gleich 100.000 EW einführen. **Gleichzeitig soll bis zum 31.12.2040 die vierte Reinigungsstufe ebenfalls für Siedlungsgebiete zwischen 10.000 und 100.000 EW überall dort eingeführt werden, wo höhere Mikroschadstoffkonzentrationen ein Risiko für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellen.**

#### Erweiterte Herstellerverantwortung

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen und der neuen Monitoringverpflichtungen, sieht der Kommissionsvorschlag die vom BDEW geforderte Umsetzung des Verursacherprinzips durch die Einführung der Erweiterten Herstellerverantwortung vor. Mitgliedstaaten sollen dazu verpflichtet werden, die Erweiterte Herstellerverantwortung auf nationaler Ebene für Arzneimittel für den menschlichen Gebrauch sowie für Kosmetikprodukte anzuwenden. Die individuellen Beiträge der Hersteller ergeben sich aus der Quantität und der Toxizität der in den Umlauf gebrachten Stoffe.

#### Energieneutralität

**Der Entwurf sieht vierjährige Energie-Audits für Kläranlagen ab 100.000 EW bis Ende 2025 sowie für Kläranlagen ab 10.000 EW bis Ende 2030 vor. Darüber hinaus soll die gesamte jährlich produzierte Energiemenge aus Erneuerbaren Energien, die auf Kläranlagen ( $\geq 10.000$  EW) erzeugt wird, bis Ende 2030 50% des Energiebedarfs dieser Kläranlagen decken. Bis Ende 2040 soll sich dieser Anteil dann auf 100% erhöhen.**

#### Abwasserüberwachung

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sieht der Legislativvorschlag ein regelmäßiges Monitoring von relevanten Gesundheitsparametern im Abwasser vor. Die Mitgliedsstaaten sollen dazu eine Koordinationsstruktur der zuständigen Behörden errichten, die sich mit der Festlegung der zu untersuchenden Parameter und der Häufigkeit sowie Methode der Probeentnahme befassen soll. Solange SARS-CoV-2 noch als ein Risiko angesehen wird, soll das Abwasser von mindestens 70 % der Bevölkerung untersucht werden und Proben in Kläranlagen  $\geq 100.000$  EW mindestens einmal pro Woche durchgeführt werden. Darüber hinaus soll ab 2025 regelmäßig für alle Siedlungsgebiete von 100.000 EW und mehr die Antibiotikaresistenz in den Kläranlagenabläufen überprüft werden.

#### Nächste Schritte

Mit der Veröffentlichung des Legislativvorschlags von Seiten der Kommission beginnt nun das ordentliche Gesetzgebungsverfahren. Das Europäische Parlament und der Rat entwickeln parallel zueinander ihre Positionen und verhandeln anschließend gemeinsam mit der Kommission im Rahmen der sogenannten Trilogie den finalen Rechtstext.

Der BDEW wertet den Legislativvorschlag derzeit im Detail aus und wird in den kommenden Wochen unter Einbezug seiner Mitgliedsunternehmen eine aktualisierte Stellungnahme sowie konkrete Änderungsvorschläge zum Rechtsakt verfassen.